

Austausch zwischen den Schulen und dem ASD der Stadt Göttingen



Gliederung



Kindeswohlgefährdung und Kriterien



Kommunikation und Rückmeldung zwischen ASD und Schule



Schulabsentismus



Verfahren und Transparenz



Erstkontakt und Ansprechpartner



Schweigepflicht und Informationsaustausch



Definition Kindeswohlgefährdung



Welche Kriterien müssen erfüllt sein, dass eine Anzeige wegen Kindeswohlgefährdung beim ASD tatsächlich auch als Kindeswohlgefährdung gewertet wird?

Wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt immer dann vor, „wenn eine **gegenwärtige, erhebliche Gefahr** besteht, dass die **körperliche, geistige oder seelische Entwicklung** eines Kindes **nachhaltig beeinträchtigt oder verletzt** wird – und die Eltern oder Sorgeberechtigten **nicht gewillt oder in der Lage** sind, die Gefährdung abzuwenden.“

(SGB VIII)

Kindeswohlgefährdung und Kriterien

- ASD benötigt Fakten, welche **gerichtsfest** sind
- Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung erfolgt durch das Denken im Sinne einer **Matrix**
- Diese hängt die **Situation des Kindes und die Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten** in einen kausalen Zusammenhang
- Jede Form der Kindeswohlgefährdung kann eine unterschiedliche Qualität haben, wodurch bei den Gefährdungsmerkmalen ein Ranking entsteht
 - 1. Misshandlung, 2. Sexualisierte Gewalt, 3. jegliche Form der Vernachlässigung, 4. Autonomiekonflikte
- **Inobhutnahme ist das letzte Mittel**
- **Kindeswohlmatrix:**





Kindeswohlmatrix 2

Folgen mangelnder Erziehungsfähigkeit und Bedürfnisvernachlässigung

inklusive

SITUATION DER*DES MINDERJÄHRIGEN (FOLGE EINES BEDÜRFNISMANGELS)	DIMENSIONEN DER (EINGESCHRÄNKTEN/ FEHLENDEN) ERZIEHUNGSFÄHIGKEIT	(MANGELNDE) ERFÜLLUNG DER GRUNDBEDÜRFNISSE VON MINDER- JÄHRIGEN NACH SCHMIDTCHEN	GEFÄHRDUNGSMERKMAL	PROGNOSE (Gefährdungs- risiko)
1 Körperliche Situation/Sinneswahrnehmung Krankheitsanfälligkeit • Fehlernährung • nicht-akzidentelle Verletzung(en) • wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen • altersuntypisches Einnässen/Einkoten • Entzündungen • Rötungen • defizitäre Pflegesituation • Anzeichen für Dekubitus • eingeschränkte Möglichkeiten zur Sinneserfahrung • etc. 2 Seelische/emotionale Situation Unruhig • schreit viel • aggressiv • selbstverletzendes Verhalten • apathisch • zurückgezogen • Schlafstörungen • äußert Suizidgedanken • konsumiert Drogen, Alkohol, Zigaretten • Identitätskonflikt zwischen eigenen Vorstellungen und Erwartungen der EZB • isoliert • lautiert eindringlich • keine Unterstützung einer altersentsprechenden Persönlichkeitsentwicklung • Loyalitätskonflikte • etc. 3 Geistige Situation Verzögerte sensomotorische bzw. kommunikative Entwicklung • kein altersangemessenes Spiel • schulische Überforderung • teilleistungsgestört • kein Zugang zu Bildungsangeboten • etc. 4 Sozialverhalten Furcht vor Bindungspersonen • distanzlos gegenüber Fremden • weicht Bindungspersonen nicht von der Seite • aggressives/rücksichtsloses Verhalten • kann sich nicht in Gleichaltrigengruppen einfügen • keine positive Freundschaft • Opfer von Mobbing und Ausgrenzung • problematisches Medien-, Sexualverhalten • Weglaufen • unregelmäßiger Schulbesuch • kaum/keine Beziehungen zu Peers • darf keine Wünsche äußern • etc. 5 Interaktion der EZB mit der*dem Minderjährigen Keine Aufmerksamkeit • kein Körperkontakt • keine Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse • keine Leitung/Struktur in der Erziehung • unzureichende Spielmöglichkeiten • kein strukturierter Tagesablauf • keine verbalen Anregungen • keine Ermutigungen • keine Lernförderung • keine Regel- und Wertevermittlung • keine Unterstützung der Autonomieentwicklung • Ablehnung/Verleumdung der Beeinträchtigung/Behinderung • Minderjährige*r wird in den familiären Alltag nicht mit einbezogen bzw. nimmt nur passiv teil • keine angemessenen und interaktiven Spielangebote • Verweigerung sozialer Teilhabe • etc. 6 Versorgungssituation Ernährung • Kleidung • Schlafplatz • Körperpflege • Aufsicht vor Gefahren • medizinische Versorgung • Schutz vor Gewalt • keine adäquates Spielmaterial • keine Verfügbarkeit/Anwendung geeigneter Hilfsmittel bzw. medizinischer Geräte • Ablehnung/Nichtverfügbarkeit erforderlicher Unterstützungsnetzwerke • eingeschränkte Möglichkeit zu sozialen Kontakten außerhalb der Familie • keine geeigneten Förder-, Pflege und Therapieprogramme • keine erforderliche Barrierefreiheit im Wohnraum • etc.	1 Fähigkeit, Bedürfnisse Minderjähriger nach Schutz und Versorgung erfüllen zu können 2 Fähigkeit, Minderjährigen als stabile und positive Vertrauensperson dienen zu können 3 Fähigkeit, Minderjährigen ein Mindestmaß an Regeln/Werten vermitteln zu können 4 Fähigkeit, Minderjährigen grundlegende Lernchancen eröffnen zu können	1 Körperliche Versorgung Essen • Trinken • Ausscheidungen • Schlaf • Wach-Ruhe-Rhythmus • Zärtlichkeit • Körperkontakt • etc. 2 Schutz Schutz vor Gefahren • vor Krankheiten • vor Unbilden des Wetters • vor materiellen Unsicherheiten • etc. 3 Wertschätzung bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch • seelische Zärtlichkeit • Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit • Anerkennung als autonomes Wesen • etc. 4 Anregung, Spiel und Leistung Förderung der natürlichen Neugierde • Anregungen und Anforderungen • Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt • etc. 5 Selbstverwirklichung Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten • Entwicklung eines Selbstkonzeptes • Unterstützung der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen • Bewusstseinsentwicklung • etc.	1 Misshandlung • körperliche • emotionale 2 Sexualisierte Gewalt 3 Vernachlässigung durch Mangel an • Pflege/Versorgung/Gesundheit • Obdach/Schutz (Aufsicht) • Anregung/Förderung/Bildung • Regeln/Werten • Bindungsangeboten • emotionaler Entwicklung • sicheren Lebensbedingungen • sozialer Teilhabe/Beziehungserfahrungen 4 Autonomiekonflikte • einengende Regelvorgaben • einengende Pflichten • einengende Erwartungen (z.B. Heirat) • keine Akzeptanz/keine Unterstützung nach Ablösung/Eigenständigkeit/Selbstwirksamkeit/Freiraum/Exploration 5 Erwachsenenkonflikte um das Kind • in Konflikte zwischen Eltern und z.B. Pflegeeltern wird das Kind mit einbezogen • Streit ums Kind in Trennungskonflikten unter Einbeziehung des Kindes	
	RISIKOFAKTOREN FÜR MISSHANDLUNG/ VERNACHLÄSSIGUNG			
	1 Materielle/Soziale Situation der EZB 2 Familiäre Situation 3 Persönliche Situation der EZB 4 Merkmale des Kindes/der*des Jugendlichen 5 Merkmale einer Hilfesgeschichte			

In welchen Bereichen gab es aus Ihrer Sicht unterschiedliche Bewertungen zwischen Schule und ASD?



Kommunikation und Rückmeldung zwischen ASD und Schule



Ob und inwiefern gibt der ASD der Schule, nach einer KiWo-Meldung von Seiten der Schule, eine Rückmeldung?

§4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Abs.4

„Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person (Ärzt*innen, Psycholog*innen, Beratungsstellen, Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen) informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.“

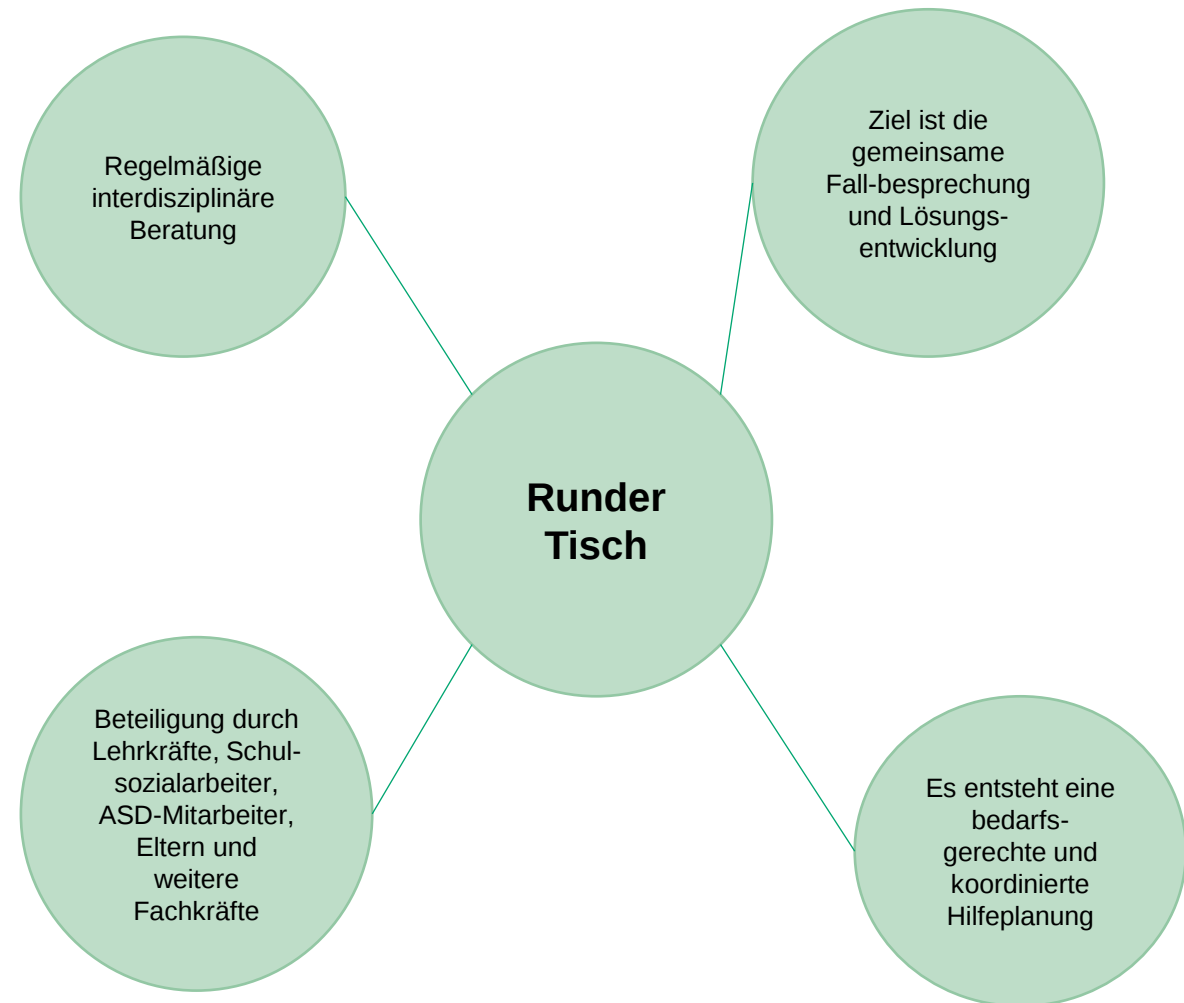
Kommunikation und Rückmeldung zwischen ASD und Schule



Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Schule und ASD gewinnbringend gestaltet werden?

Leistungsbereich – freiwillige Hilfsangebote

- Frühzeitige Information und Austausch
- Vertrauensvolle Kommunikation
- Multidisziplinäre Fallbesprechung
- Runder Tisch



Wer sollte alles an einem runden Tisch involviert sein?



Schulabsentismus

Absentismus durch religiöse Feste, etc.

- Die **Schule trägt die Verantwortung** für die Schulpflicht der Schüler*innen
- Auch in Fällen, in denen diese aus Anlass religiöser Feste, Beerdigungen, Hochzeiten oder anderer familiärer Ereignisse der Schule fernbleiben

ASD Empfehlung:

weiterhin **Fehlzeiten dokumentieren** und regelmäßig **Owi-Verfahren eröffnen**

Durch wen bekommt die Schule Unterstützung bei Schulabsentismus (ab 12-13 Jahren)?

- Unterstützung durch „**Jugend stärken**“ bei Schulabsentismus
- Ab **14 Jahren** geht es an die **Jugendgerichtshilfe (wenn Owis nicht gezahlt werden)**

Ist Schulabsentismus eine Form von Kindeswohlgefährdung?

- **Schulabsentismus ≠ Kindeswohlgefährdung**
- Wenn Sorgeberechtigte **aktiv die Bildung des Kindes oder den Schulbesuch unterbinden**, kann dies als eine Form der Kindeswohlgefährdung angesehen werden
- Wenn Sorgeberechtigte **aktiv versuchen, ihre Kinder zur Schule zu schicken** und deren Schulbesuch unterstützen, stellt dies keine Kindeswohlgefährdung dar

Du fehlst uns!

HANDLUNGSSCHRITTE BEI SCHULABSENTISMUS

Unentschuldigtes Fehlen / Entschuldigtes Fehlen überschreitet Grenzwert

1. Fehltag
o. 6 einzelne
Stunden

Klassenlehrer*in

- spricht mit Schüler*in
- informiert sofort Erziehungsberechtigten
- dokumentiert Fehlzeit

Klassenlehrer*in

- hält Rücksprache mit der Schulleitung
- lädt Erziehungsberechtigte & Schüler*in schriftlich ein
- nimmt ggf. Kontakt zur Kinderschutzfachkraft auf

Kinder mit somatischen Symptomen oder mit angstinduziertem Fernbleiben:
Empfehlung Kinderarzt oder ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie / Erziehungsberatungsstelle

5. Fehltag

Schulinterner Runder Tisch

- Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Schüler*in, Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkraft
- **Clearing & Handlungsschritte festlegen:**
 - Unterstützungssystem benennen
 - Jugendsozialarbeit o.a. beteiligen
 - Schweigepflichtentbindung
 - Konsequenzen erläutern

Unterschiedene Vereinbarung wird an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt

Klassenlehrer*in

- lädt Erziehungsberechtigte & Schüler*in schriftlich ein
- lädt Jugendsozialarbeit oder andere Dienste ein
- ggf. Hinweis Ordnungswidrigkeit

Wenn Attest nicht da oder Zweifel
Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten
Weigerung der Eltern
Prüfung Kindeswohlgefährdung durch Kinderschutzfachkraft

**7. – 10.
Fehltag**

Runder Tisch / Koordinierungstreffen

- Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Schüler*in, Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkraft, ggf. Schulleitung, ggf. mit Jugendsozialarbeit (Jugend Stärken), ggf. mit Familien/Erziehungsberatung, Behandler*in
- **Clearing & Handlungsschritte**
- **Unterschiedene Vereinbarung** wird an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt
- Termin zur Fortsetzung des Runden Tisches

Bei Nichterscheinen oder weiteren Fehlzeiten Meldung Ordnungsbehörde

Fortsetzung Runder Tisch / Koordinierungstreffen / Fallkonferenz

Umsetzung der Vereinbarung, Prüfung alternativer Beschulung, Behandlungs-, Therapieplan, Reintegration in die Schule

**Weitere
Fehltag**

Fachbereich Jugend:
Beratung Kinderschutzfachkraft
Landkreis Göttingen: ASD / Jugendsozialarbeit
Stadt Göttingen: ASD / Jugend Stärken 12-18 Jahre
Landkreis Norheim: ASD / Jugend Stärken 12-18 Jahre

Medizinische Behandlung / Therapie:
Schüler*innen mit somatischen Beschwerden
Kinderarzt, Klinik oder Therapeuten
Schüler*innen mit angstinduziertem Fernbleiben
Kinder- und Jugendpsychiatrie oder
Pädiatrische Psychosomatik

Meldestelle Ordnungsbehörde Durchführung des formalrechtlichen Verfahrens bei Schulpflichtverletzung



Welche Möglichkeiten nutzen Sie als Schule, um Schulabsentismus entgegen zu wirken?

In welchem Rhythmus stellen sie Owi-Verfahren?

Verfahren und Transparenz

Rechtlicher Rahmen

- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (SGB VIII)
- Wird Recht verletzt und es liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, greift das Wächteramt schützend ein (Art. 6 GG)

Gesetzliche Grundlagen

- §8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §8b SGB VIII: Beratung und Unterstützung für Fachkräfte

Handlungsablauf nach Eingang der Owi beim ASD

Mögliche Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Beratung durch eigenes Team

Sorge besteht weiterhin:
Gespräche mit Kind und den Eltern
-> Unterstützungsangebote aufzeigen

Gespräch nicht möglich oder Eltern nicht gewillt ->
Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
(bei Bedarf KUK Göttingen)

Ergebnis der §8b Beratung Kindeswohlgefährdung und
keine Handlungsmöglichkeiten der Schule -> **ASD
kontaktieren**

Akute Kindeswohlgefährdung

Wenn Leib und Leben des Kindes /
jungen Menschen in Gefahr ist

ASD kontaktieren
Stadt Göttingen: 0551 400-3737
Landkreis Göttingen: 0551 525-3737

Kindeswohlgefährdung?

Als Ärzt*in, Erzieher*in, Lehrkraft, Sozialpädagog*in, Therapeut*in oder Angehörige*r weiterer Berufsgruppen nach §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG haben Sie ein Recht auf kostenlose und anonymisierte Beratung.



<https://www.kuk-goettingen.de/anfragen-zur-beratung/#info>

Mögliche Gefährdung

Sie nehmen **Anhaltspunkte** für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahr? Halten Sie Ihre Sorgen, Vermutungen und Beobachtungen schriftlich fest!

z.B.: Vernachlässigung, Partnerschaftsgewalt, körperliche, emotionale und/ oder sexuelle Gewalt

Sie beraten sich im eigenen **Team** (z.B. mit Kolleg*innen, Leitung).

Sollte die **Sorge** bei Ihnen weiterhin bestehen bleiben...

Sie führen ein **Gespräch** mit dem Kind / jungen Menschen und den Eltern auf Grundlage der verschriftlichten Beobachtung. Sie zeigen Unterstützungsangebote auf und bauen Brücken ins Hilfesystem.

Achtung!
Wenn der Schutz des Kindes / jungen Menschen durch das Gespräch gefährdet werden könnte, dann ...

Wenn ein **Gespräch nicht möglich** ist, die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, Hilfe anzunehmen oder die Situation zu verändern, wenn Ihre Sorgen als Fachkraft weiterhin bestehen oder Sie Unterstützung bei den vorherigen Schritten benötigen, dann wenden Sie sich direkt ans KUK.

Sie beraten sich mit einer **Kinderschutzfachkraft** aus Ihrer Region, kostenlos und anonymisiert.

Zentrale Nummer für **Beratungsanfragen** für Stadt und Landkreis Göttingen:



0551 79 777 398
Beratung@kuk-goettingen.de

Meine (bekannte) Kinderschutzfachkraft

Die **weiteren Schritte** bespricht die Kinderschutzfachkraft mit Ihnen!

Wenn es Ihnen nicht gelingt, eine mögliche Gefährdung auf diesem Weg einzuschätzen oder abzuwenden, dann kontaktieren Sie das zuständige Jugendamt.

Akute Gefährdung

Wenn Leib und Leben des Kindes / jungen Menschen in **Gefahr** ist!

Sie wenden sich an das zuständige Jugendamt:

Stadt Göttingen:
0551 400-3737

Landkreis Göttingen:
0551 525-3737

Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden oder Feiertagen kontaktieren Sie den Rufbereitschaftsdienst über die Polizei 110.

NETZWERK
FRÜHE HILFEN &
KINDERSCHUTZ
STADT UND
LANDKREIS
GÖTTINGEN



GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

LANDKREIS GÖTTINGEN

Erstkontakt und Ansprechpartner



An wen wende ich mich, wenn ich einen Erstkontakt brauche?



An wen wende ich mich, wenn ich die Vermutung habe, dass das Jugendamt bereits involviert ist, ich aber noch keinen Kontakt habe?



**Straßenzugehörigkeit Wunsch
nach Hilfe und Unterstützung
vom Jugendamt der Eltern**

**Tagesbereitschaft bei Meldung
Kindeswohlgefährdung**



Mit welchen anderen Kooperationspartnern können Sie noch zusammen arbeiten?

Schweigepflicht und Informationsaustausch



Worüber dürfen wir uns austauschen?

Situation	Beispiel	Schweigepflichtsenkung notwendig?
§8a SGB VIII – Gefährdungseinschätzung	ASD prüft mit Schule möglichen Fall von Kindeswohlgefährdung	Ja – außer bei akuter Gefahr
§8b SGB VIII – anonyme Beratung	Lehrkraft spricht anonym mit Insofa über allgemeine Beobachtungen	Nein
§8b SGB VIII – mit personenbezogenen Daten	Es werden Namen, familiäre Details, etc. genannt	Ja
Akute Kindeswohlgefährdung – Gefahr in Verzug	Körperliche Misshandlung oder akute Vernachlässigung	Nein
Einbindung Dritter zur Gefahrenabwehr	ASD bezieht Schule zur Klärung eines Falles mit ein	Ja – außer bei akuter Gefahr

Gibt es noch weitere Fragen?



Literaturverzeichnis

- https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1666.html (Stand: 29.04.2025)
- https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/__4.html (Stand: 29.04.2025)
- https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1631.html (Stand: 29.04.2025)
- <https://dejure.org/gesetze/GG/6.html> (Stand: 29.04.2025)
- Prof. Dr. Christof Radewagen (2023): Vertrauensschutz im Kindergarten, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit.

